

# CORONA FINANZHILFEN

## ÜBERSICHT LAND HESSEN



Hessisches Ministerium  
der Finanzen



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

## LAND

### LIQUIDITÄTSHILFEN UND BÜRGSCHAFTEN

#### Alle Unternehmen

- Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro
- Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- Landesbürgschaften i.d.R. mehr als 2,5 Mio. Euro.
- Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften (WIBank Bürgschaften - COVID 19) bis 10 Mio. Euro

#### Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **Liquiditätshilfe für hessische KMU:** Nachrangdarlehen über Hausbank (5.000 bis 500.000 Euro)
- **Hessen-Mikroliquidität:** Darlehen der WIBank (3.000 bis 35.000 Euro) für Unternehmer mit maximal 50 Beschäftigten

### BETEILIGUNGSPROGRAMME

#### Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen:** Ausfallbürgschaften und Rekapitalisierungsmaßnahmen (insbes. stille Beteiligungen) für mittelgroße Unternehmen und Start-ups
- **Hessen Kapital I** (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro\*
- **Hessen Kapital II** (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating)\*

### ZUSCHUSSPROGRAMME

#### Notfallkasse

- Zuschuss von i.d.R. bis zu 100.000 Euro zur Abwendung pandemiebedingter besonderer Härten (für alle natürlichen und juristischen Personen in Hessen)

#### Soforthilfe Vereine

- Zuschuss bis 10.000 Euro

#### Soforthilfe Gastronomie

- Zuschüsse zur Anschaffung von Kühlgeräten, Spülmaschinen, Herden und anderen Wirtschaftsgütern in Höhe von 1.500 Euro für Investitionen von mindestens 2.000 Euro.

### KULTURPAKET II

#### Künstlerinnen und Künstler

- 3.600 Brückenstipendien à 2.500 Euro
- Antragsberechtigt sind freiberufliche Künstlerinnen und Künstler (mit Erstwohnsitz Hessen, Mitgliedschaft in Künstlersozialkasse nicht erforderlich)
- Anträge ab sofort möglich über Hessische Kulturstiftung

#### Kulturveranstaltungen

- Festivalprogramm „Ins Freie!“
- Unterstützung mit insgesamt 10 Mio. Euro für den Aufbau neuer und die Erweiterung bestehender Open-Air-Veranstaltungsformate sowie pandemie-kompatibler Pop-Up-Spielstätten
- Anträge ab 6. April 2021 möglich

#### Kultureinrichtungen und Spielstätten

- Programm zur Liquiditätssicherung von Theatern, Kinos und Musikspielstätten
- Start: sobald Bundeshilfen bekannt
- 10 Millionen Euro vorgesehen

\* bis 30.06.2021 um Liquiditätsbeteiligungen bis 800.000 Euro zu vergünstigten Konditionen erweitert. Damit können auch Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung finanziert werden.

# CORONA FINANZHILFEN

## ÜBERSICHT BUND UND LAND HESSEN



Hessisches Ministerium  
der Finanzen



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

### BUND UND LAND

#### SO FORTHILFE

##### Kleine Betriebe, Selbstständige, Freiberufler

- Ausgleich von Liquiditätseingüssen
- Laufzeit: bis 31. Dezember 2021

#### STEUERLICHE HILFSMITTEL

##### Alle Unternehmen

- Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundung von Steuerzahlungen
- Degressive Abschreibung bis zu 25 %
- Erweiterung des Verlustrücktrags
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Steuerfreie Sonderzahlungen
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie seit 1. Juli 2020

## ZUSCHÜSSE

### NOVEMBER-/DEZEMBERHILFE

#### Zuschussprogramm für von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine, Einrichtungen

- grundsätzlich in Höhe von 75% des Umsatzes aus dem November 2019
- für Soloselbständige: alternativ durchschnittlicher Monatsumsatz im Jahr 2019
- für Unternehmen, die nach 31.10.2019 gegründet wurden: alternativ Monatsumsatz im Oktober 2020 oder monatlicher Durchschnittsumsatz seit Gründung
- Erstanträge können bis 30.04.2021 und Änderungsanträge bis 30.06.2021 gestellt werden.

### ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

#### Zuschussprogramm für Unternehmen aller Größen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen

- Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis).  
Voraussetzungen:
- Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie
  - Umsatzeinbußen von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder
  - durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum.
  - Erstanträge können bis 31.03.2021 und Änderungsanträge können bis 31.05.2021 gestellt werden. Förderbetrag befristet erhöht bis 31.12.2021 auf 1,8 Mio Euro pro Monat bzw. 10 Mio. Euro gesamt für die vier Fördermonate.

### ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

#### Zuschussprogramm für Unternehmen bis zu einem Umsatz von 750 Mio. Euro im Jahr 2020, Soloselbständige und selbständige Angehörige der freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen

- Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis).  
Voraussetzungen:
- Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 sowie
  - Anträge können bis 31.08.2021 gestellt werden.

#### Neustarthilfe

- Grundsätzlich antragsberechtigt sind selbständig erwerbstätige Soloselbständige aller Branchen, wenn sie ihre selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausüben, d.h. dass
- der überwiegende Teil der Summe ihrer Einkünfte aus einer gewerblichen und/oder freiberuflichen Tätigkeit stammt.
  - weniger als eine/n Angestellte/n (Vollzeit-Äquivalent) beschäftigen,
  - bei einem deutschen Finanzamt für steuerliche Zwecke erfasst sind,
  - keine Fixkosten in der Überbrückungshilfe III geltend machen und
  - ihre selbstständige Geschäftstätigkeit vor dem 1. Mai 2020 aufgenommen haben und kein ausdrücklicher Ausschluss vorliegt.
- Der Zuschuss beträgt einmalig 50% des sechsmonatigen Referenzumsatz, max. aber 7.500 Euro. Anträge können bis 31.08.2021 gestellt werden. Die Antragsstellung ist ohne prüfende Dritte möglich.

# CORONA FINANZHILFEN

## ÜBERSICHT BUND



### BUND

HILFSFONDS	KFW-KREDITE	KURZARBEITERGELD	GRUNDSICHERUNG
<b>Schutzfonds Alle Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalmaßnahmen</li> <li>• Bürgschaften</li> <li>• Beteiligung an Refinanzierung KfW-Programme</li> </ul>	<b>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ERP-Gründerkredit</li> <li>• KfW-Unternehmerkredit</li> </ul>	<b>Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückwirkend zum 1. März 2020</li> <li>• Für 12 Monate Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge</li> </ul>	<b>Alle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erleichterter Zugang</li> <li>• Ausgleich für Verdienstaussfall</li> <li>• Mieterschutz</li> </ul>
<b>Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Große Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsgarantien für Verbindlichkeiten</li> <li>• direkte staatliche Beteiligungen</li> <li>• Beteiligung Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme</li> </ul>	<b>Unternehmen* / Einzelunternehmer / Freiberufler</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW-Schnellkredit 2020</li> </ul>	<b>Beschäftigte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 % des Nettogehalts</li> <li>• 67 % mit Kind</li> <li>• Flexible Arbeitszeiten</li> </ul>	
	<b>Mittelständische/ große Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung</li> </ul>		

\* Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden